

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
vom 26.09.2016

Kontrolle von komplexen Betrieben

Nachdem für die Kontrolle von komplexen Betrieben eine bayernweit zuständige Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen neu gegründet und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittel Sicherheit als selbständige Behörde nachgeordnet wird, frage ich die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass sich der Zuständigkeitsbereich dieser Behörde weder auf Betriebe in kreisfreien Städten noch auf Schlachthöfe erstreckt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die genaue Festlegung der sachlichen Zuständigkeit der neuen Kontrollbehörde ist dem Detailkonzept vorbehalten, das das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz derzeit erarbeitet.